

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0545/19	Datum 23.10.2019
Dezernat: V	Amt 53	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	10.12.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.01.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 50, Amt 51, EB KGM, FB 02, FB 32	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Behebung von Brandschutzmängeln gemäß Schutzzielorientiertem Brandschutzkonzept für das Objekt Lübecker Str. 32

Beschlussvorschlag:

1. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit des Objektes Lübecker Str. 32 wird das vorgelegte Schutzzielorientierte Brandschutzkonzept im Jahr 2021 mit einem Gesamtkostenvolumen von 964.000 EUR baulich umgesetzt.
2. Für die erforderliche Planung im Jahr 2020 werden Aufwendungen i. H. v. 65.500 EUR beantragt.
3. Für die bauliche Ausführung werden weitere Finanzmittel i. H. v. 898.500 EUR im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.
konsumtive Ausgaben: 785.450 EUR
investive Auszahlungen: 113.050 EUR (Brandmeldeanlage)
4. Der Eb KGm wird mit der Umsetzung der Maßnahme zur Erfüllung der behördlichen Auflagen beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5153	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH5/TB5153/DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020	65.500	51530000	52411300	0	65.500 ¹
2021	785.450	51530000	52411300	0	785.450
2022-2032	113.050*	diverse**	57111700	0	113.050
Summe:	964.000				

*Brandmeldeanlage (jährliche Afa 10.277,27 EUR)

**Die neue Brandmeldeanlage wird ebenso wie das Gebäude durch mehrere Organisationseinheiten genutzt. Daraus ergibt sich folgender Verteilerschlüssel bei der Berechnung der Afa:
 Rechtsamt (11300002) 0,2%; Sozialamt (51500021) 1,1%; Ordnungsamt/Bürgerbüro (11320103) 4,5%; Jugendamt (51510010) 11,8%; Gesundheitsamt (51530001) 82,4%

¹ ist in der Veränderungsliste zum HHP 2020 enthalten

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Neu

Investitionsgruppe:

5153_BGA60

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	113.050	51530000	09110000	0	113.050
20...					
20...					
20...					
Summe:	113.050				
II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	113.050	51530000	23111112/32173102	0	113.050
Summe:	113.050				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.12.2022

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2022...	113.050	11320103	08110002	X	

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Körtge	Unterschrift AL / FBL
--------------------------------------	-------------------------------	-----------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Frau Borris
---------------------------------------	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Das Gebäude (ANL00402023; Kgm-199) wurde im Jahr 1976 errichtet und bis 1990 als Poliklinik Nord genutzt. Derzeit beherbergt das Gebäude das Gesundheits- und Veterinäramt, das Bürgerbüro Nord, den Bereich Sozialzentrum Nord des Jugendamtes und eine Vielzahl niedergelassener Ärzte.

Grundlagen:

Die Verordnung über die Brandsicherheitsschau vom 23.08.2004 regelt die zwingende Durchführung von Brandsicherheitsschauen in einem definierten zeitlichen Abstand. Entsprechend wurden im Jahr 2010 sowie im Dezember 2016 seitens des Amtes 37, Abteilung Vorbeugender Brandschutz, eine Brandsicherheitsschau im Objekt der Lübecker Str. 32 durchgeführt. Die Ergebnisse hierzu wurden dem EB KGm in der „Sachstandsbeschreibung über den baulichen und anlagentechnischen Brandschutz“ im März 2017 auf 31 Seiten zugestellt.

Basierend auf dem § 26 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA und der Änderung vom 17.02.2010, in Verbindung mit der Verordnung über die Brandsicherheitsschau vom 23.08.2004, besteht die zwingende Verpflichtung, gerügte Mängel aus Gründen der Brandsicherheit zu beseitigen. Am 14.12.2017 erfolgte eine letztmalige Aufforderung durch Amt 37 zur umgehenden Beseitigung der Mängel zum Schutz vor Bränden und den daraus für die öffentliche Sicherheit ausgehenden Gefahren für Personen und Sachwerten.

Feststellungen und bisherige Maßnahmen:

Im Rahmen der durchgeführten Brandsicherheitsschauen wurden umfangreiche bauliche, anlagentechnische sowie organisatorische Mängel festgestellt, weshalb ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes durch den Eb KGm beauftragt wurde. Dieses Brandschutzkonzept weist detailliert die zu realisierenden Maßnahmen aus, die auf Grundlage des Baurechts für einen sicheren Betrieb des Objektes unabdingbar umzusetzen sind. Hierbei ist zu betonen, dass dieses Brandschutzkonzept lediglich die unabweisbaren Maßnahmen beinhaltet, die zur Erzielung eines rechtskonformen Mindeststandards erforderlich sind.

Kurzzusammenfassung des Maßnahmenkatalogs:

- Nachträgliche Herstellung von Brandschottungen im Bereich von Durchdringungen (Elektro, Sanitär, Lüftung) in Decken- und Wänden
- Entfernung diverser anlagentechnischer Altanlagen, von denen eine erhöhte Brandlast ausgeht
- Neugliederung von Nutzungseinheiten
- Nachrüstung diverser Brandschutztüren und Austausch nicht wirksamer Brandschutztüren
- Erneuerung von Lüftungsalтанlagen von denen auf Grund der Konstruktion ein erhebliches Gefahrenpotential ausgeht, um „gefangene“ Räumlichkeiten zu be- und entlüften.
- Errichtung einer Brandmeldeanlage/Hausalarmierung
- wo erforderlich, bauliche Ertüchtigung von Wänden und Geschossdecken

Finanzierung:

Da die Beseitigung der festgestellten Brandschutzmängel auf Grund der zuvor benannten gesetzlichen Bestimmungen unverzüglich zu erfolgen hat, werden für das Jahr 2020 zwecks Fortsetzung der Planungsleistungen Finanzmittel in Höhe von 65.500 EUR benötigt. Für das Jahr 2021 besteht zur Realisierung ein voraussichtlicher Bedarf von 898.500 EUR.

Anlagen:

Anlage 1 – Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept

Anlage 2 – Kostenberechnung gem. Planungsberatungsprotokoll PB 004/120/2018

Anlage 3 – Bauzeichnungen, KG, EG – 3. OG